



Zahl: 131-92/Am Schanzgraben 12/2025

Gegenstand: Baubewilligung

Bearb.: Christina Koller
Tel.: +43 (3532) 2228-17
Fax: +43 (3532) 2228-10
E-Mail: christina.koller@murau.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte das
Geschäftszeichen (GZ) anführen!

Murau, am 08.07.2025

Kundmachung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **12.06.2025** hat **Herr Willibrordus Maria Helena Nicodemus Lijesen**, wohnhaft **Waldstraße 4, 52538 Selfkant Sustersee, Deutschland**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **den Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses zu einem Wohnhaus mit 3 Nutzungseinheiten inkl. Aufzug sowie Ergänzung einer thermischen Sanierung sowie Geländeänderungen** auf der Baufläche/Grundstücksfläche, bestehend aus Teilen des Grundstücks Nr. **.380 (BFL) und 376/10, EZ: 391, KG: 65215 Murau**, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F. die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 24.07.2025,
mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle (Am Schanzgraben 12)**
um 09:00 Uhr, angeordnet.

Verhandlungsleiter: **BAL Andreas Knapp**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.



Der Bürgermeister
Thomas Kalcher



Parteienverkehrszeiten: MO bis FR: 08:00 – 12:30 Uhr, DI und DO: 14:00 – 16:00 Uhr